

WILLKOMMEN IN DER BUSINESS-K(L)ASSE



KRANKENVERSICHERUNG FÜR STUDENTEN

Familienversicherung

- Als Student sind Sie in der Regel beitragsfrei bei den Eltern mitversichert, bis Sie das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- Üben Sie nebenbei eine Beschäftigung aus, darf das Entgelt aus dieser Beschäftigung die Grenze von monatlich 415 Euro (2016) nicht übersteigen. Die Grenze erhöht sich auf monatlich 450 Euro, wenn es sich um eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) handelt.

Wann kann ich mich in der studentischen Krankenversicherung (KVdS) versichern?

- Wenn die kostenfreie Familienversicherung bei den Eltern nicht mehr möglich ist.
- Wenn Sie nicht bereits anderweitig krankenversichert sind, zum Beispiel als Arbeitnehmer, Empfänger von Arbeitslosengeld oder Selbstständiger.
- Eine anderweitige Versicherung liegt dann vor, wenn die Beschäftigung oder die selbstständige Tätigkeit den zeitlichen Schwerpunkt bilden (mehr als 20 Stunden pro Woche).

Wie hoch ist der Beitrag in der KVdS und wann ist er zu zahlen?

- Der Beitrag zur Krankenversicherung liegt bei 66,98 Euro und zur Pflegeversicherung bei 15,52 Euro. Wenn Sie Kinder haben, zahlen Sie zur Pflegeversicherung einen Beitrag in Höhe von 14,03 Euro.
- Am Einfachsten ist es, wenn Sie der HEK eine Einzugsermächtigung erteilen. Sie zahlen Ihre Beiträge dann monatlich. Dies garantiert Ihnen die Sicherheit, dass Ihre Beiträge pünktlich bei der HEK eingehen. Alternativ können Sie die Beiträge auch für ein Semester im Voraus zahlen.

Bitte beachten Sie, dass ein Zahlungsverzug zur Exmatrikulation führen kann.



WILLKOMMEN IN DER BUSINESS-K(L)ASSE



Wann endet meine Mitgliedschaft in der KVdS?

- Grundsätzlich endet die Mitgliedschaft in der KVdS mit dem Ende des Studiums. Sie endet jedoch spätestens einen Monat nach Ablauf eines Semesters, wenn nach dem Semester innerhalb eines Monats keine Einschreibung/Rückmeldung erfolgt.
- Für die Dauer der Einschreibung gilt, dass die Versicherungspflicht bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem Sie Ihren 30. Geburtstag haben, besteht.

GELD VERDIENEN IM STUDIUM

Welche Auswirkungen hat meine Beschäftigung auf meine Versicherung?

- Häufig finanzieren Studenten ihr Studium durch eine zusätzliche Beschäftigung.
- Für eine nebenberufliche selbstständige Tätigkeit sind ebenfalls keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen.
- Als Werkstudent gilt in der Regel, wer während des Semesters bis 20 Stunden in der Woche arbeitet. In der vorlesungsfreien Zeit können Sie als Werkstudent auch voll arbeiten.
- Üben Sie während des Studiums eine Beschäftigung aus, beachten Sie bitte die folgende Übersicht.



WILLKOMMEN IN DER BUSINESS-K(L)ASSE



Studentische Beschäftigung / nicht vorgeschriebenes Praktikum

Höhe des Arbeitsentgelts pro Monat	Arbeitszeit in der Woche	KV	RV	ALV	PV
Bis 450 Euro	Beliebig	●	●	●	●
	Bis zu 20 Stunden	●	+	●	●
	Über 20 Stunden	+	+	+	+
Ab 450,01 Euro	Über 20 Stunden, nur in den Semesterferien, am Wochenende, abends/nachts	●	+	●	●

Praktikum

Art des Praktikums	Höhe des Arbeitsentgelts pro Monat	KV	RV	ALV	PV
Vorgeschriebenes Zwischenpraktikum	Beliebig	●	●	●	●
Vorgeschriebenes Vor-/Nachpraktikum	Beliebig	+	+	+	+
	Kein Entgelt	●	+	+	●

● versicherungsfrei

+ versicherungspflichtig

ZUSAMMENFASSUNG

Grundsätzlich gilt: Solange Sie sich überwiegend Ihrem Studium widmen, bleiben Sie als Student versichert. Sobald jedoch mehr Zeit und Arbeit in die Beschäftigung investiert werden als ins Studium, wird die Versicherung als Student durch die Versicherungspflicht dieser Beschäftigung verdrängt.

KONTAKT

Ihre Fragen rund um das Thema KVdS beantworten wir Ihnen gern:

☎ 0800 0213213 (kostenfrei)

✉ kontakt@hek.de



HANSEATISCHE KRANKENKASSE